

Erstreckt täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 33.

Herrn. Redacteur Fr. Günther.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 9850.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Frangobriefen 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/4 Ngr.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbestellung 9 Thlr.
mit Postbestellung 12 Thlr.

Inserte
4gepaltene Bourgeoiselle 1/2 Ngr.
Gehobere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Kleinere unter d. Redactionstisch
die Spalte 2 Ngr.

Filiale
Dito Riemn, Universitätsstr. 33.
Social-Comptoir Gaimstraße 1.

№ 141.

Montag den 20. Mai.

1872.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtsamtklären Abtheilungen ist ein zweiter Sachverständiger für Gegenstände des Tischlergewerbes in der Person des Herrn Tischlermeister Ludwig Selmar Fiedler hier

in die Liste aufgenommen worden.

Leipzig, am 16. Mai 1872.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Kothke.

Bekanntmachung.

Das städtische Museum wird von jetzt an bis auf Weiteres geöffnet sein:

1) unentgeltlich:

Sonntags und } von 11 Uhr Vormittags bis
Feiertags } 3 Uhr Nachmittags,
Mittwochs und } von 10 Uhr Vormittags bis
Freitags } 4 Uhr Nachmittags.

Angenommen sind die drei Sonntage der Hauptmess und der Mittwoch in der mittleren Woche der Ostermesse insofern, als an diesen Tagen ein Eintrittsgeld von 2 1/2 Ngr. für die Person erhoben wird.

2) Gegen Eintrittsgeld von 5 Ngr. für die Person:

Montags } von 12 Uhr Mittags bis
 } 4 Uhr Nachmittags,
Dienstags } von 10 Uhr Vormittags bis
Donnerstags } 4 Uhr Nachmittags,
Sonntags } 4 Uhr Nachmittags.

Leipzig, am 16. Mai 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. G. Meißner.

Bekanntmachung.

Der Neubau der **Eisterbrücke**, sowie die Herstellung einer 126^{1/2} Meter langen **Schleuse III. Classe**, rechts und links von genannter Brücke, sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagformulare gegen Erlegung der Copialgebühr zu haben sind.

Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Anschlagformulare sind versiegelt unter der Aufschrift

„**Offerte zum Brücken- und Schleusenbau in der Eisterstraße**“

bis zum 7. Juni d. J. Abends 6 Uhr im Rathsbauamte abzugeben.

Leipzig, den 20. Mai 1872.

Die Rathsbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Zwischen dem **Lagerhof** und dem **Thüringer Bahnhof** soll eine 306^{1/2} Meter lange **Schleuse 3. Classe** und in der **Ulrichsgasse** eine dergl. in einer Länge von 446^{1/2} Meter erbaut werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagformulare gegen Copialgebühr zu erhalten sind.

Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Offerten sind getrennt unter der Aufschrift „**Schleusenbau zwischen dem Lagerhof und dem Thüringer Bahnhof**“

und „**Schleusenbau in der Ulrichsgasse**“

bis zum 30. d. M. Abends 6 Uhr im Rathsbauamte versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 17. Mai 1872.

Die Rathsbau-Deputation.

Pfingstflammen gegen die Logolarden.

Begeistert nur mit glühenden Jungen
Das Deutsche Reich und sein Erstarken
Und führt den Brand in Mündem Wahne —
In jeder Hand des Reiches Fahne
Der Kaiser trägt, in allen Reichen,
Wo es begeistern eingedrungen,
Das Flammenwort der Deutsche spricht:
„Wir gehen nach Canossa nicht!“

In Eure Pfeifen eingeschmiedet,
Eure Weisheit und Euer Verstand,
Dumt der Orden Herrscher bliebe —
Er ist, der Christi Welt der Liebe
Geschändet, Haß und Wuth entflammte,
Und ewigen Krieg der Freiheit blies.
Loch solcher Wuth entgegensteht,
Der niemals nach Canossa geht.

Vorbei für immer sind die Zeiten,
Für Dogmenwuth sich zu betriegen,
Für einen Papst das Schwert zu schwingen; —
Bereiten werden Eure Schlingen
Die Völker; nach den deutschen Siegen
Nur deutscher Wuth auch Licht verbreiten,
Der laut zu allen Völkern spricht:
„Wir gehen nach Canossa nicht!“

B. S.

Reichstag.

Sitzung vom 17. Mai.

In sichtbar erweiterter Stimmung nach den erregten Debatten der letzten Woche legte am Freitag der Reichstag seine Arbeiten fort. Die Besondere Ordnung und das Gesetz wegen Verpflichtung der Kaufschiffe zur Rücknahme unbrauchbarer Seele wurden nach kurzen Erörterungen einer Specialcommission von 14 Mitgliedern überlesen und sodann die Budget-Berathung an wieder aufgenommen. Die Etats des Reichskanzleramts, des Rechnungshofes und des Reichsoberhandelsgerichts wurden ohne Debatte genehmigt. Dagegen führten die fortwährenden und einmaligen Ausgaben, sowie die Einnahmen des Kaiserlichen Amtes zu eingehenden Erörterungen. Herr Rapp plaidierte mit Wärme für den Antrag der Commission des Reichstages auf Umwandlung des archaischen Justiz zu Rom in eine Reichsanstalt und für Errichtung einer Generalconsulats in Rom und Herstellung eines Konsulats in Italien. Der Bundescommissar, Ministerialdirector von Philippborn vertritt, daß der Bundesrath diese Anträge in Erwägung ziehen würde. Weitere Erörterungen rief die Position für Erwerbung des Palastes Caffarelli in Rom für die deutsche Gesandtschaft hervor. Herr v. Bunsen betonte, wie wünschenswert die Annahme des Antrages sei, mit dem Hinweis auf die Schönheit der Lage des Palastes und seine Zweckmäßigkeit für die Aufstellung von Kunstausstellungen. Der Antrag ward schließlich angenommen.

Ran wendete sich hierzu zum Etat der Postverwaltung. Herr Dernburg besprach das System der Sparcassen für Postbeamte und warnte vor einem zu getreuen Anleihen an die englischen Vorbilder. Der General-Postdirector Stephan trat diesem Bedenken mit einem Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung der Sparcassen-

wesens entgegen und sagte hinzu, daß übrigens noch Vorarbeiten im Gange seien, welche sich auf das Sparcassensystem beziehen und die diesigen Verhältnisse möglichst berücksichtigen. Hierauf vertagte sich das Haus bis Mittwoch 22. Mai, Mittags 12 Uhr, an welchem Tage Anträge der Abg. v. Hoyerbeck (Aufhebung des Art. 28 der Verfassung itio in partes) und Lauffer (Competenz-Erweiterung) ic. zur Verhandlung kommen werden.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Reichskanzler Herr Bismarck hat am Sonnabend den durch seinen Gesundheitszustand erforderlichen längeren Urlaub angetreten und sich nach Barzin begeben. In den Angelegenheiten des Reichskanzleramtes wird mit Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers der Staatsminister Delbrück den Kanzler vertreten, während die Leitung des Auswärtigen Amtes dem Staatssecretäre von Thile verbleibt und die Leitung der preussischen Staatsgeschäfte an den Ältesten in Berlin anwesenden Staatsminister übergeht.

Auf allen Seiten des Reichstages hält man an der Annahme fest, daß dem Beschlusse bezüglich der Jesuitenpetitionen unmittelbar seitens des Bundesrathes werde Folge gegeben werden. Es sollen dieser Annahme thatsächliche Anzeichen genug zu Grunde liegen. Ueber den Umfang der Schritte, welche die Regierung zu unternehmen gedenkt, erfährt man noch nichts Bestimmtes. Der Bundesrath hat die schwierige Frage zu erwägen, von welcher Stelle der Reichsgesetzgebung am ehesten auszugehen sein möchte. Thatsächlich finden derartige Vorentscheidungen statt und man wird annehmen dürfen, daß sie zeitig genug zum Abschluß kommen werden, um noch im Laufe dieser Session zur Vorlegung des betreffenden Gesetzesentwurfes zu führen. Höchst wahrscheinlich wird die Eventualität eintreten, daß der bayerische Cultusminister Herr von Luz sich aus diesem Grunde bei den Arbeiten des Bundesrathes betheiligen und nach Berlin kommen wird.

Der „Magdeburger“ schreibt man aus Wien, 16. Mai: Unter dem Druck der Entwicklung, welche die Dinge in Deutschland nehmen, wird die Stimmung in unserer verfassungstreuen Partei gegen die Unthätigkeit Streumayr's immer gereizter. Die Worte des Ministers Bismarck: „Gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Sr. Majestät geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, werden wir die volle einseitige Souveränität mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten.“ — Diese Worte werden bei Ihnen geknirscht haben; und hier aber treiben sie das doppelte Roth der Scham und des Jorns auf die Wangen! Was halbe? werden Sie nicht mehr fragen, wenn Sie z. B. folgende Stelle aus der Rede des oberösterreichischen Abgeordneten Edelbacher gelesen haben: „Erstprüflich können Gesetze nur sein, wenn sie mit männlicher Kraft aufrecht erhalten werden; dies aber ist bei uns in kirchlichen Dingen nicht der Fall und wird nicht der Fall sein. In Oberösterreich kommt es vor, daß der Kaiser, sobald der Bezirks-Schulinspector die Religionsstunde besucht, aus dem Schulzimmer geht. Beslagt sich der Bezirks-Schulinspector dann beim Statthalter, so giebt dieser ihm den Rath, künftig nicht mehr in der Religionsstunde die Schule zu besuchen. Ja, Bischof Rudigier hat mit Berufung auf Artikel VI des Concordats einen

Religionslehrer an einem Gymnasium von seinem Amte suspendirt, und die Regierung, das gegenwärtige Ministerium, hat dem Bischof nachgegeben. Der Bischof von Prag besetzt bei Befehl der Religions-Vereine eine eigene Pfarre; er schreibt zwar den Concurs für solche Stellen aus, aber merkwürdiger Weise findet sich immer nur ein Concurrent und dieser erhält die Anstellung. So wurde vor wenigen Tagen ein Priester angestellt, der zu den bekanntesten ultramontanen Heißspornen, zu den eifrigsten Feinden gegen die Schulgesetz gehört.“ — Sie sehen, was immer bei uns geschieht mag: Oesterreich regiert Vater Reich von Rom aus.

Die schon mehrfach erwähnte Abstimmung über die neue Schweizer Verfassung wird mit großem Recht als eine indirecte Folge des deutsch-französischen Krieges betrachtet. Die „Presse“ schreibt darüber: Der letzte Krieg trug seine Wellenbewegung bis an den Fuß des Chaumont und Monte-Roja. An den Deutschen, zumal ihre Presse, hatten Unbefangenheit genug, den freudigsten Angriff des französischen Schwerts richtig zu beurtheilen, die französischen Schweizer rühten aber indirect alle Schläge mit, welche ihre kaiserlichen und gar die, welche ihre Gombetta-republikanischen Landheute erlitten. Und als gar die Bourbaische Armee mit ihren papiernen Stiefelsohlen im Hochwinter über die rauhen Berge des Jura nach Bernerth hinein gedrängt wurde, hungrig, blaß und krank wie Lazarus, da stammte aus dem menschlichen Röhren in den kurzgeduldeten Wäldern Schweizerern ein sanftmüthiger Nationalhoh auf, und den diesen jetzt die gewissenlosen unethischen Regierungen-Agenten zu leichter Loh an. Das französische Schweizervolk wurde mit einer Anzahl Proklamationen geblendet, welche die Bundesverfassung als eine Intrigue Bismarck's, als eine Etappe der Schweiz zur Einnahme in das siegreiche, mächtige Deutschland und zur Monarchie in den brennendsten Farben schilderte. Die Reaction ist wirklich durch diese jesuitischen Kräfte geschickert, der Nationalitätenfreit ist aber angeht wie in Oesterreich! Indessen — die Wäldern-Schweizer sind keine Götzen. Der ruhigeren Discussion der nächsten Zeit dürfte es gelingen, ihnen den französischen Sporn mit einiger Vorsicht aus dem Gehirn zu nehmen.

Die Frage über den Ausgang des Processes Bazaine wird fortan in Frankreich im Vordergrund stehen. Die Presse hat sich längst dieser Angelegenheit mit einer Heftigkeit bemächtigt, welche derselben einen Stempel aufdrückt, der ihr möglichst fern bleiben sollte, nämlich den der politischen Leidenschaftlichkeit und des Parteigetriebes. Sehr auffallend ist namentlich ein Artikel des „Avenir Militaire“, wonach für Bazaine keine andere Alternative möglich wäre als Freisprechung oder Verurtheilung zum Tode. Das Gesetz über die Capitulationen lautet gegen den Commandanten, der nicht Alles, was Pflicht und Ehre gebieten, gethan hat, auf Tod; es fragt sich also, ob die Gemüthsheit der dem Marschall zur Last gelegten Klagepunkte eine Verurtheilung zuläßt und ob ihm jenes Einverständnis mit dem Feinde, von dem in den Blättern so oft die Rede war, nachgewiesen werden kann. Zur Ehre der französischen Nation steht zu hoffen, daß das Kriegsgericht sich nicht von „Gefühlen“ und „Stimmungen“ leiten lassen, sondern sich nur an den objectiven Thatbestand halten werde. Die Aufgabe mag schwer sein, aber die Franzosen mögen nicht vergessen, daß die politische Welt in beiden Hemisphären auf diesen

Kriegsrath die Augen gerichtet hat. Von Thiers und seinem Kriegsminister darf bis jetzt geräumt werden, daß von ihnen noch Nichts getan ist, was auf eine ihrer hohen Stellung unwürdige Voreingekommenheit schließen ließe. Thiers ist jetzt vollkommen wieder hergestellt, und man darf erwarten, daß das Interregnum, in welchem die Exaltirten der linken wie der rechten Seite der Nationalversammlung sich gar zu ungenügend geben ließen, endlich aufhöre und die Regierung das Ruder kräftiger führen werde. Den Theatercoups in der Nationalversammlung sollte endlich doch etwas mehr als in der letzten Zeit gesteuert werden. Es muß schließlich auf das Land einen niederschlagenden Eindruck machen, wenn selbst ein Versailles Correspondent, wie der des „Temps“, klagen muß: Die Majorität überläßt sich blindlings der Reaction in religiösen und politischen Fragen; sie glaubt dem Priester als dem wahren Hüter für die sociale Ordnung; sie mißtraut der Freiheit, weil sie dem Menschengeiste mißtraut. Aber außer diesen Lebenslasten, die bei ihr den Grundton bilden, ergreift sie sich noch in anderen, und diese sind sehr kleinlich. Sie will persönlich dem Präsidenten der Republik Etwas am Zeugel fassen, weil er seine Aufgabe ernstlich nimmt und die bestehende Staatsform zu befestigen und mit allen Parteien, statt mit ihr allein, zu regieren sucht. Daher das Streben, alle Fragen auf das Gebiet der politischen Kämpfe hinüber zu spielen.

Der „Bad. L.-Ztg.“ giebt ein Correspondent aus Reg folgende Mittheilungen über die Stimmung der französischen Landbevölkerung gegenüber dem deutschen Befehlshaber, welche ihm von befreundeter Seite zugegangen sind: Neben der Erbitterung höchsten Grades über die Pariser macht sich im Allgemeinen eine unbedingte Vertrauenslosigkeit gegenüber der jetzigen Regierung Frankreichs unter der Landbevölkerung bemerkbar, und größtentheils, besonders im Departement der Marne, ist man für Napoleon sehr günstig gesinnt. Was die Deutschen betrifft, so hat die berühmte Mannschütze und das so unbedingt anhängliche Benehmen deutscher Soldaten im großen Gegenstand zu dem Auftreten französischer Militärs nicht nur schnell die Furcht vor den Prüssen in Achtung und Vertrauen verwandelt, sondern man geht sogar so weit, in allen Dörfern, wo die Deutschen adamschirt sind, dieselben zurück zu wünschen, weil man sich unter ihnen materiell unbedingt besser befinden hat, als unter der französischen Regierung, während man andererseits viel freundlicher und besser von den deutschen Beförden behandelt wurde, als von denjenigen des eigenen Landes. Um so schäbbarer aber ist der Abmarsch deutscher Truppen in französische Wälder, da der Verdienst der Arbeiter und der Handel in Frankreich sehr darniederliegt. Der beste Beweis aber von günstiger Stimmung der französischen Landbevölkerung gegen die Deutschen ist, daß die Damenwelt stark anfängt, sich vollständig mit den germanischen „Barbaren“ in der ihr angeborenen französischen Lebenswürdigkeit auszuzeichnen.

Die Nachrichten aus Spanien lauten befriedigend. Als ein Zeichen des Vertrauens in die allgemeine Lage darf wohl hervorgehoben werden, daß die Verhandlungen in den Cortes in größter Ruhe vor sich gehen und daß die Municipalität von Madrid 12 Millionen Reales für die Ausstellung von 1873 votirt hat. In den Correspondenzen verschiedener Journale wird ein bevorstehender Ministerwechsel und die Bildung eines Cabinets Serrano immer schärfer betont.